



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 17.06.2020  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende öffentlicher Teil: 21:06 Uhr                      Sitzungsende: 21:15 Uhr  
Ort: in der Aula der Grundschule

---

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung Mobilitätskonzept; Carsharing und Lastenrad-Mietsystem (Förderprogramm)
2. Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten
3. Projekt „Am Teilsrain“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten
4. Bebauungsplan Nr. 66 "Bereich der Fl. Nr. 922/2 Gemarkung Etterschlag an der Wörthseestraße und Umgebung"
  - 4.1. Vorstellung und Billigung des Planentwurfes
  - 4.2. Beschluss zur Durchführung des Verfahrens gem § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
5. Antrag auf Vorbescheid: Anbau an ein Bestandsgebäude; Joachim-Königbauer-Weg 5; Fl.Nr. 75/4 - wiederholte Behandlung
6. Antrag auf Verlängerung eines Vorbescheides: Buchenweg 3; Fl.Nr. 443/5
7. Antrag auf Abweichung von der Garagensatzung: Günteringer Straße 9; Fl.Nr. 76/1
8. Antrag auf Abweichung von der Garagensatzung: Jägerstraße 13 a; Fl.Nr. 962/22
9. Information der 1. Bürgermeisterin
10. Verschiedenes

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Vertreter der Presse und die Zuhörer. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates ist anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Vorstellung Mobilitätskonzept; Carsharing und Lastenrad-Mietsystem (Förderprogramm)**

---

#### **Sachvortrag:**

Die Vertreter eines Anbieters erläutern das shared mobility Konzept. Mit dem Förderprogramm des Ministeriums für Bauen und Wohnen wäre es möglich, 80 % der Investitionskosten gefördert zu bekommen, die restlichen 20 % wären von der Gemeinde zu übernehmen. Für Wörthsee sollen 8 Lasträder erworben werden: pro Rad sind voraussichtlich 5.000,00 Euro Anschaffungskosten anzusetzen, hinzu kämen 10.000,00 bis 15.000,00 Euro Folgekosten, Infrastrukturmaßnahmen für den Betrieb inkludiert. Bayernweit werden 7 Kommunen gefördert. Der Förderantrag ist bis zum 01.07.2020 zu stellen.

Der Gemeinderat äußert sich positiv zum Mobilitätskonzept, mögliche Standorte für das Bikesharing wären der Bahnhof und der Nahversorger. Die konkrete Umsetzung des Konzeptes wird inhaltlich nach Bewilligung des Förderantrages unter Betreuung durch Isarwatt erarbeitet.

Der Vertreter des Anbieters erläutert in Ergänzung zum Mobilitykonzept, einen Überblick vermittelnd, das Carsharing als Ergänzung zum zuvor dargestellten Mobilitätskonzept.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt zu, den Förderantrag bis zum 01.07.2020 beim Ministerium für Bauen und Wohnen zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 15 Nein 0**

### **2. Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten**

---

TOP entfallen

### **3. Projekt „Am Teilsrain“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten**

---

TOP entfallen

### **4. Bebauungsplan Nr. 66 "Bereich der Fl. Nr. 922/2 Gemarkung Etterschlag an der Wörthseestraße und Umgebung"**

---

#### **Sachvortrag:**

Der Städteplaner stellt den geänderten Entwurf vom 17.06.2020 vor und erläutert die Änderungen. Der Umgriff des Bebauungsplanes wird auf die Grundstücke Fl. Nrn. 925/2, 924/2, 922/2, 921 Teilfläche, 925/3, 922/14 und 912 Teilfläche reduziert.

Im Gemeinderat wird die Herausnahme eines kleinen Umgriffanteiles aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) erwogen. Der Rechtsbeistand der Gemeinde stellt dem gegenüber dar, dass sich im LSG bereits Bestandsbebauung befindet. Zudem ist die Herausnahme aus dem LSG verfahrenstechnisch sehr komplex. Er hält daran fest, den kleinen LSG – Gebietsteil im Umgriff zu belassen.

Eine Entscheidung zur Rechtmäßigkeit eines Vorhabens im LSG ist im Genehmigungsverfahren vom Landratsamt zu treffen.

Das vorgestellte Planungskonzept wird vom Gemeinderat als deutliche Verbesserung zum 1. Entwurf positiv begrüßt, alle vorher aus der ersten Planfassung monierten Aspekte wurden umgesetzt.

Dem Gemeinderat ist die Darstellung und eindeutige Berücksichtigung der oberirdischen Stellplätze wichtig. Die Anzahl der Stellplätze, die unterirdisch in der Tiefgarage untergebracht sind, soll auf das höchst mögliche Maß maximiert werden. Der Bau einer Tiefgarage lässt sich, wenn auch komplex und nicht einfach zu realisieren, umsetzen.

#### **Beschluss:**

Der Umgriff des Bebauungsplanes Nr. 66 „Bereich der Fl. Nr. 922/2 Gemarkung Etterschlag an der Wörthseestraße und Umgebung“ wird auf die Grundstücke Fl. Nrn. 925/2, 924/2, 922/2, 921 Teilfläche, 925/3, 922/14 und 912 Teilfläche reduziert. Der Bebauungsplan wird im Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 14 Nein 1**

#### **4.1. Vorstellung und Billigung des Planentwurfes**

---

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt den vorgestellten Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Bereich der Fl. Nr. 922/2 Gemarkung Etterschlag an der Wörthseestraße und Umgebung“ in der Fassung vom 17.06.2020.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 14 Nein 1**

#### **4.2. Beschluss zur Durchführung des Verfahrens gem § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

---

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit dem Entwurf in der Fassung vom 17.06.2020 das Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit den Änderungen zu Stellplätzen durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 14 Nein 1**

#### **5. Antrag auf Vorbescheid: Anbau an ein Bestandsgebäude; Joachim-Königbauer-Weg 5; Fl.Nr. 75/4 - wiederholte Behandlung**

---

##### **Sachvortrag:**

Mit BV/083/2020 wurde die Verwaltung beauftragt, die Fragen 5-9 auf der planungsrechtlichen Grundlage des § 34 BauGB zu prüfen. Die Verwaltung hält die Streichung der Frage 4 für unnötig und beschließt sie in der heutigen Sitzung.

*Zu Frage 5:* Die Bebauung des Eichenweges 8a+b (Doppelhaus) hat eine Grundfläche von 176 m<sup>2</sup>. Somit fügt sich die beantragte Erweiterung mit 72 m<sup>2</sup> und einer dadurch entstehenden Grundfläche von insgesamt 166 m<sup>2</sup> planungsrechtlich ein.

*Zu Frage 6:* Die Grundfläche des Erweiterungsbaues mit 72 m<sup>2</sup> für sich alleine betrachtet, würde sich einfügen. Da in dieser Fragestellung jedoch alle drei Parameter Grundfläche, Wandhöhe und Firsthöhe abgefragt werden, sind diese auch in Kombination zu beurteilen.

Bezugsfall Eichenweg 8a+b / Joachim-Königsbauer Weg 5  
GR = 176 m<sup>2</sup> / = 166 m<sup>2</sup>  
WH = 5,74 m / = 6,00 m  
FH = 8,195 m / = 9,00m

Somit fügen sich das Vorhaben nicht ein.

*Zu Frage 7:* Da die Gemeinde Vorhaben nur hinsichtlich ihrer planungsrechtlichen Zulässigkeit beurteilt, kommen abstandsflächenrechtliche Vorgaben der BayBO für die Beurteilung eines Vorhabens nicht in Betracht, damit fügt sich das Vorhaben ein.

*Zu Frage 8:* Als Bezugsfall wird die Bebauung des Eichenweges 4 herangezogen: hier ist eine genehmigte Doppelgarage errichtet worden.

Damit ist die beantragte Doppelgarage planungsrechtlich zulässig.

*Zu Frage 9:* Im Eichenweg 8a+b und 18+20 ist eine genehmigte Lärmschutzwand mit insgesamt 52,42 m Länge und einer maximalen Höhe von 2,50 m errichtet worden.

Die beantragte Lärmschutzwand würde sich mit einer Höhe größer als 2 m einfügen.

#### **Beschluss:**

Zu Frage 1 – 3: Die Fragen 1-3 des Antrages können in der Gemeinde nicht behandelt werden, da mit Ausweisung der Anbauverbotszone gemäß § 9 FStrG der Gemeinde übergeordnete Stellen zuständig sind.

Frage 4: Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen nicht.

Frage 5: Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen.

Frage 6: Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen nicht.

Frage 7: Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen.

Frage 8: Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen.

Frage 9: Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen mit dem Hinweis darauf, dass die GRZ bei der Beurteilung des Einfügens nicht geprüft wurde.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 15 Nein 0**

6. **Antrag auf Verlängerung eines Vorbescheides: Buchenweg 3; Fl.Nr. 443/5**

---

#### **Sachvortrag:**

Gemäß Art.71 BayBO kann ein Vorbescheid auf Antrag jeweils bis zu 2 Jahren verlängert werden. Die Sach- und Rechtslage ist unverändert zur zuvor gewährten Verlängerung VLV-2018-17-5.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 15 Nein 0**

**7. Antrag auf Abweichung von der Garagensatzung: Günteringer Straße 9;  
Fl.Nr. 76/1**

---

**TOP entfallen**

**8. Antrag auf Abweichung von der Garagensatzung: Jägerstraße 13 a;  
Fl.Nr. 962/22**

---

**TOP entfallen**

**9. Information der 1. Bürgermeisterin**

---

**TOP entfallen**

**10. Verschiedenes**

---

- Der 2. Bürgermeister stellt anschaulich mittels Glasfaserabschnitten in natura die zwei Glasfaserkonzepte der „Deutschen Telekom“ und der „Deutschen Glasfaser“ vor.
- Als weiteres berichtet er von seiner Teilnahme am Treffen des Zweckverbandes Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland. Er schätzt das dort vorgestellte Projekt SATURN positiv zur Verkehrsreduzierung und Optimierung ein.
- Eine Gemeinderätin erkundigt sich nach Sachstand, ob die Volleyballer des TSV Herrsching (GCDW) in den Sommerferien in der Halle der Grundschule sein „Trainingslager“ abhalten kann. Hygienevorschriften würden eingehalten. 1. Bürgermeisterin verweist auf notwendige Absprache mit SC Wörthsee.
- Der Belag in der Wörthseestraße (Gasverlegung) ist wellig und damit für Fahrradfahrer unsicher zu befahren. Die oberste Schicht des Belages sollte maschinell geschliffen werden.
- Die Verwaltung denkt darüber nach, Jugendhausschlüssel durch Chipsystem zu ersetzen.

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

1. Bürgermeisterin

Schriftführung